



Markt Dietenhofen

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 12.04.2016
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:35 Uhr
Ort:	Sitzungssaal, Rathaus Dietenhofen

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Erdel, Rainer 1. BGM

Mitglieder des Marktgemeinderates

Arlt, Wolfgang
Blank, Stefan
Bräuer, Jürgen
Burgis, Wolfgang
Gundel, Wolfram
Hauenstein, Christian
Hein, Emmi 3. BGMin
Keim, Dieter
Koschek, Norbert
Kuhr, Hans
Pfeiffer, Hans
Pfeiffer, Rainer
Reiter, Helmut
Rudolph, Jürgen
Scheiderer, Klaus
Simon, Fritz
Stark, Helmut
Ziegler, Christoph
Zucker, Wolfgang

Ortssprecher

Fetz, Friedrich
Rottler, Brigitta
Scheiderer, Gerhard
Wolf, Else
Würflein, Christiane

Schriftführer/in

Wimmer, Bernd

Verwaltung

Schwab, Melanie
Spörl, Volker

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Vogel, Walter 2. BGM entschuldigt

Ortssprecher

Schuster, Helene entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Verabschiedung Marktgemeinderat Helmut Reiter
- 2 Bericht zu den laufenden Baumaßnahmen
 - 2.1 Bauamt
 - 2.2 Bauhof
- 3 Vergabe Krippenanbau Kita Schabernack
 - 3.1 Vergabe Anbau KITA Schabernack - Tischlerarbeiten - Innengeländer **2016/181**
 - 3.2 Stahlbau
 - 3.3 Vergabe Krippenanbau KITA Schabernack - Bauendreinigung **2016/183**
 - 3.4 Delegation der Vergabe der Arbeiten für die Außenanlagen für die KITA Schabernack an den Bauausschuss **2016/180**
- 4 Vergabe Fachingenieure Sanierung Kita Kunterbunt
 - 4.1 Tragwerksplanung (Statik)
 - 4.2 Brandschutzkonzept
 - 4.3 TGA - Planung (Haustechnik)
 - 4.4 Nachweise nach EnEV
- 5 Vergabe Spielplatz am Dorfgemeinschaftshaus Neudorf **2016/185**
- 6 Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplans 2016
 - 6.1 Verwaltungshaushalt
 - 6.2 Vermögenshaushalt
 - 6.3 Finanzplan
 - 6.4 Stellenplan
 - 6.5 Haushaltssatzung
- 7 Örtliche Rechnungsprüfung
 - 7.1 Bericht über die Rechnungsprüfung
 - 7.2 Entlastung nach 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung
- 8 Künstlerische Gestaltung des Foyers der Schulturnhalle

1. Bürgermeister Rainer Erdel eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Verabschiedung Marktgemeinderat Helmut Reiter

MGR Helmut Reiter hat mit Schreiben vom 23.03.2016 mitgeteilt, dass er aus gesundheitlichen Gründen mit Ablauf der heutigen Sitzung aus dem Marktgemeinderat ausscheiden möchte. Sein Nachfolger ist Hans Jürgen Stellweg und soll am 03.05.2016 vereidigt werden.

1. Bürgermeister Erdel bedankt sich bei MGR Reiter für die geleistete Arbeit in den letzten 14 Jahren und ehrt ihn mit der silbernen Verdienstmedaille des Marktes Dietenhofen.

zur Kenntnis genommen

TOP 2 Bericht zu den laufenden Baumaßnahmen

TOP 2.1 Bauamt

Anbau an Kindergarten Schabernack

Derzeit werden die Trockenbau-, die Lüftungs- und die Elektroarbeiten, sowie die Arbeiten zum Wärmedämm – Verbundsystem durchgeführt. Die Fliesenarbeiten wurden bereits begonnen; die Wände in den Sanitarräumen sind bereits gefliest. Ab Mittwoch soll mit den Malerarbeiten begonnen werden.

Schulturnhalle

Derzeit werden noch einzelne Restarbeiten, vor allem durch den Elektriker, durchgeführt. Die Außenanlagen sollen durch den Bauhof – vor allem mit Bodendeckern - bepflanzt werden.

Baugebiet Petersburg

Die Arbeiten sind abgeschlossen.

zur Kenntnis genommen

TOP 2.2 Bauhof

- Allgemeine Pflegemaßnahmen (Beete herrichten).
- Aufstellen der Spielgeräte in Ebersdorf.
- Sanierung der Flurbereinigungswege

- Sanierung loser Pflasterplatten Ortskern

zur Kenntnis genommen

TOP 3 Vergabe Krippenanbau Kita Schabernack

TOP 3.1 Vergabe Anbau KITA Schabernack - Tischlerarbeiten - Innengeländer

Die Ausschreibung erfolgte gemäß VOB/A „Beschränkte Ausschreibung“. Zur Submission am 11.04.2016 haben von elf Firmen zwei ein Angebot abgegeben. Es wurde zusätzlich ein Nebenangebot abgegeben.

Die Angebote sind vollständig ausgefüllt und wertbar. Die Einheitspreise erscheinen ortsüblich und dem Aufwand angemessen.

Die Firma Stiegler, hat ein Nebenangebot vorgelegt. Das Nachtragsangebot ist nach Ansicht des Architekturbüros nicht zu werten.

Das Architekturbüro Teuber und Korder empfiehlt die Vergabe an die Firma Schütz, Dietenhofen, zum Angebotspreis von 7.595,77 € incl. Mehrwertsteuer.

Es wird kein Nachlass oder Skonto gewährt.

Die entsprechende Summe der Kostenschätzung beträgt 10.311,35 €.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat vergibt das Gewerk Tischlerarbeiten - Treppengeländer an die Firma Schütz, Dietenhofen, zum Angebotspreis von 7.595,77 € incl. Mehrwertsteuer.

einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

TOP 3.2 Stahlbau

Die Ausschreibung erfolgte gemäß VOB/A „Beschränkte Ausschreibung“. Zur Submission am 31.03.2016 haben von zwölf Firmen zwei ein Angebot abgegeben. Es wurde zusätzlich ein Nebenangebot abgegeben.

Die Angebote sind vollständig ausgefüllt und wertbar. Die Einheitspreise erscheinen ortsüblich und dem Aufwand angemessen.

Das Architekturbüro Teuber und Korder empfiehlt die Vergabe an die Firma Grötzer, Lehrberg, zum Angebotspreis von 27.836,48 € incl. Mehrwertsteuer.

Es wird kein Nachlass oder Skonto gewährt.

Die entsprechende Summe der Kostenschätzung beträgt 32.500,-- €.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat vergibt das Gewerk Stahlbau – Schlosserarbeiten an die Firma Grötzer, Lehrberg, zum Angebotspreis von 27.836,48 € incl. Mehrwertsteuer.

einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

TOP 3.3 Vergabe Krippenanbau KITA Schabernack - Bauendreinigung

Die Ausschreibung erfolgte gemäß VOB/A „Beschränkte Ausschreibung“. Zur Submission am 05.04.2016 haben von vier Firmen zwei ein Angebot abgegeben.

Die Angebote sind vollständig ausgefüllt und wertbar. Die Einheitspreise erscheinen ortsüblich und dem Aufwand angemessen.

Das Architekturbüro Teuber und Korder empfiehlt die Vergabe an die Firma Blank Gebäudereinigung, Bad Windsheim, zum Angebotspreis von 4.175,07 € incl. Mehrwertsteuer.

Es wird kein Nachlass oder Skonto gewährt.

Die entsprechende Summe der Kostenschätzung beträgt 1.790,75 €.

Aufgrund der Ausführungsänderungen werden elastische Bodenbeläge in Fliese ausgeführt.

Daraus resultieren Massenverschiebungen und Aufwandänderungen. Dies wurde in der vorliegenden Kostenschätzung noch nicht berücksichtigt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat vergibt das Gewerk Bauendreinigung an die Firma Blank, Bad Windsheim, zum Angebotspreis von 4.145,07 € incl. Mehrwertsteuer.

einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

TOP 3.4 Delegation der Vergabe der Arbeiten für die Außenanlagen für die KITA Schabernack an den Bauausschuss

In der Sitzung des Ortsentwicklungs- und Bauausschusses vom 04.04.2016 wurden noch verschiedene Festlegungen für die Außenanlagen der Kindertagesstätte Schabernack getroffen. Das Leistungsverzeichnis konnte erst heute, 05.04.2016, versandt werden. Die Angebotseröffnung ist nach VOB daher frühestens am 18.04.2016 möglich. Um den Bauzeitenplan für die Kinderkrippe noch einigermaßen einhalten zu können, sollte zeitnah vergeben werden. Daher wird vorgeschlagen, den Ortsentwicklungs- und Bauausschuss mit der Vergabe der Arbeiten in seiner Sitzung am 25.04.2016 zu beauftragen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Ortsentwicklungs- und Bauausschuss mit der Vergabe der Arbeiten für die Außenanlagen der Kindertagesstätte Schabernack in seiner Sitzung am 25.04.2016 zu beauftragen.

einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

TOP 4 Vergabe Fachingenieure Sanierung Kita Kunterbunt

Das Ingenieurbüro Scheuenstuhl hat Fachingenieurbüros der Fachrichtungen Tragwerksplanung, Brandschutz, TGA – Planung (Haustechnik) und Energieberatung um Angebote für die Planung des Umbaus und der Erweiterung der Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ gebeten. Die Angebote wurden vom Ingenieurbüro Scheuenstuhl auf eine annähernd rechnerisch vergleichbare Basis umgewandelt.

Herr GR Burgis erklärt, dass namhafte Unterschiede unter den Angeboten eigentlich nicht möglich sind. Außer bei den Nebenkosten schreibt die HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) gleiche Honorare für gleiche Arbeit vor.

TOP 4.1 Tragwerksplanung (Statik)

Von vier angefragten Büros haben drei Büros ein Angebot abgegeben. Kostengünstigster Anbieter ist das Büro Götz und Neun Ingenieure GmbH, Nürnberg, mit einem Angebot über 26.746,54 € incl. MwSt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat vergibt die statischen Nachweise für den Anbau und die Sanierung der Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ an das Ingenieurbüro Götz und Neun Ingenieure GmbH, Nürnberg, zum Angebotspreis von 20.492,99 € incl. Mehrwertsteuer.

einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

TOP 4.2 Brandschutzkonzept

Von vier angefragten Büros haben zwei Büros ein Angebot abgegeben. Kostengünstigster Anbieter ist das Büro Götz und Neun Ingenieure GmbH, Nürnberg, mit einem Angebot über pauschal 3.800,-- € incl. MwSt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat vergibt die brandschutztechnischen Nachweise für den Anbau und die Sanierung der Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ an das Ingenieurbüro Götz und Neun Ingenieure GmbH, Nürnberg, zum Angebotspreis von pauschal 3.800,-- € incl. Mehrwertsteuer.

einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

TOP 4.3 TGA - Planung (Haustechnik)

Von vier angefragten Büros haben zwei Büros ein Angebot abgegeben. Kostengünstigster Anbieter ist das Büro IGA FISCHER + BISCHOFF Ingenieurgesellschaft, Ansbach, mit einem Angebot über 59.480,01 € incl. MwSt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat vergibt die Planung der Haustechnik für den Anbau und die Sanierung der Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ an das Ingenieurbüro IGA FISCHER + BISCHOFF Ingenieurgesellschaft, Ansbach, zum Angebotspreis von 59.480,01 € incl. Mehrwertsteuer.

einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

TOP 4.4 Nachweise nach EnEV

Von drei angefragten Büros haben zwei Büros ein Angebot abgegeben. Kostengünstigster Anbieter ist das Büro MERBACH Ingenieurbüro, Ansbach, mit einem Angebot über 2.843,21 € incl. MwSt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat vergibt die Nachweise nach EnEV für den Anbau und die Sanierung der Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ an das Büro MERBACH Ingenieurbüro, Ansbach, zum Angebotspreis von 2.843,21 € incl. Mehrwertsteuer.

einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

TOP 5 Vergabe Spielplatz am Dorfgemeinschaftshaus Neudorf

Die Angebotseröffnung der beschränkten Ausschreibung für den Spielplatz am Dorfgemeinschaftshaus Neudorf fand am 06.04.2016 im Rathaus des Marktes Dietenhofen, Zimmer 14, statt.

Insgesamt wurden 07 Leistungsverzeichnisse verschickt und 06 Angebote abgegeben.

Die Wertung der Angebote kann aus dem beiliegenden *.pdf – Dokumenten entnommen werden.

Vergabevorschlag

Das günstigste Angebot hat die Firma Zäh Gartengestaltung, Fürnheim 52, 91717 Wassertrüdingen, mit einer Angebotssumme von 59.463,84 € abgegeben.

Die Kostenschätzung für den Spielplatz am Dorfgemeinschaftshaus Neudorf betrug 50.962,35 € incl. 19 % MwSt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Arbeiten für den Spielplatz am Dorfgemeinschaftshaus Neudorf an die Firma Zäh Gartengestaltung, Fürnheim 52, 91717 Wassertrüdingen, mit einer Angebotssumme von 59.463,84 € zu vergeben.

einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplans 2016

1. Bürgermeister Erdel teilt in seinen einleitenden Worten mit, dass der Finanzausschuss bereits in zwei Sitzungen die verschiedenen Ansatzmeldungen aus den einzelnen Fachbereichen intensiv besprochen und diskutiert hat. Aufgrund der Menge an eingeplanten Projekten ist es in den Finanzplanungsjahren 2017 – 2019 im vorgelegten Haushaltsplanentwurf nicht möglich, ohne Kreditaufnahmen auszukommen. Er betont jedoch, dass im Haushaltsjahr 2016 noch keine Kreditaufnahmen erforderlich sind. Die Gemeinde hat eine Vielzahl an Aufgaben zu stemmen. Die Anforderungen an die Kommune steigen stetig. So ist für die Umsetzung der Projekte und entsprechende Dokumentation innerhalb der Verwaltung ausreichend Personal zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtkosten für Personal belaufen sich mittlerweile auf rund 3,5 Mio. €. Weitere kostenintensive Aufgaben sind, für die Ausweisung von neuen Bauflächen entsprechende ökologische Ausgleichsflächen vorzuweisen. Im Bereich des gemeindlichen Kanalsystems stehen ebenfalls gewaltige Baumaßnahmen bevor. Im Gegensatz dazu, hat der Markt Dietenhofen nur begrenzt Möglichkeiten zusätzliche Einnahmen zu akquirieren ohne seine Bürger im größeren Umfang zu belasten.

Der Gemeinderat muss sich zunehmend mit den Fragen beschäftigen: Was ist möglich?/ Was ist notwendig?/ Wieviel Belastung kann dem Bürger zugemutet werden?

Positiv sieht er die gesetzliche Entwicklung im Bereich Wasser/Abwasser und verweist auf die seit ca. 2 Wochen beschlossene „neue“ RZWas. Er geht davon aus, dass der Markt Dietenhofen von den neuen Förderrichtlinien hinsichtlich seiner anstehenden Baumaßnahmen „Kanalsbau – Ansbacher Straße“, „Wasserleitungsbau Adelmansdorf“ profitieren kann.

Im Bereich der gemeindlichen Gebühren verweist er auf die derzeitigen Gespräche bezüglich einer notwendigen Erhöhung der Gebühren für die Kindertagesstätten Kunterbunt und Schabernack. Der Elternbeirat einer Kindertagesstätte hat hierzu bereits die Bereitschaft und das Verständnis der Eltern mitgeteilt.

zur Kenntnis genommen

TOP 6.1 Verwaltungshaushalt

1. Bürgermeister Erdel und Kämmerin Schwab erläutern den Mitgliedern des Marktgemeinderates die Ansätze des Verwaltungshaushaltes.

Der Haushalt hat im Verwaltungshaushalt voraussichtlich folgenden Umfang (in Euro):

2014:	Rechnungsergebnis	12.405.554,69 €
2015:	Ansatz Vorjahr	13.408.382,00 €
2016:	Ansatz	13.550.831,00 €
2017:	Finanzplanungsjahr 1	13.916.805,00 €
2018:	Finanzplanungsjahr 2	13.927.514,00 €
2019:	Finanzplanungsjahr 3	13.949.628,00 €

VERWALTUNGSHAUSHALT:

Nach den Ansatzermittlungen im vorgelegten Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2016 und für die künftigen Finanzplanungsjahre ist eine **Zuführung in den Vermögenshaushalt** in allen Jahren in ausreichender Höhe möglich. Die Zuführungen müssen grundsätzlich jährlich so hoch sein, dass damit die ordentliche Tilgung der Kredite gem. § 22 Abs. 1 KommHV gedeckt werden können und insgesamt **mindestens so hoch wie die aus speziellen Entgelten gedeckte Abschreibung**.

Die Einnahmen im Verwaltungshaushalt 2016 werden wie in den Vorjahren durch die Ansätze im Einzelplan 9 Unterabschnitt 9000 geprägt. Die Ansätze wurden wie folgt veranschlagt:

- Gewerbesteuer: 4.000.000 €
- Grundsteuer A/B: 692.500 €
- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer: 2.600.000,00 € und
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer: 390.000 €

Wie in den Vorjahren erhält der Markt Dietenhofen **keine Schlüsselzuweisungen** (0.9000.0410).

Die **Kreisumlage**^{*)} (0.9000.8321) wurde mit 3.044.751 € (Vorjahr 2015: 2.980.261 €) veranschlagt.

*) Die Kreisumlage berechnet sich wie folgt:

Die Kreisumlage wird in Von-Hundert-Sätzen der Umlagegrundlagen bemessen. Umlagegrundlagen sind die geltenden Steuerkraftzahlen sowie 80 v. H. der Schlüsselzuweisungen des vorangegangenen Haushaltsjahres. Es werden die Grundsteuer A, Grundsteuer B, Gewerbesteuer, Gde.-Anteil an der Einkommenssteuer und der Gde.-Anteil an der Umsatzsteuer des Jahres 2014 addiert. Dies ergibt die Steuerkraftmesszahl. Zur Steuerkraftmesszahl wird noch 80 v. H. der Schlüsselzuweisungen aus 2015 addiert, was zur Umlagekraft 2016 führt. Die Umlagekraft wird dann mit dem Umlagesatz der Kreisumlage (Haushaltsjahr 2016 = 48,35 %) multipliziert und ergibt die Kreisumlage.

In den Einzelplänen 0 – 9 wurden die Ansätze des Verwaltungshaushalts des Vorjahres fortgeschrieben bzw. an das IST des Vorjahres -wenn notwendig- angepasst.

Im Finanzausschuss wurden die Einzelpläne 0 – 9 des Verwaltungshaushalts im Einzelnen erläutert und diskutiert. Grundsätzlich wurden die Ringe A064 (Versicherungen), A651 (Bücher, Zeitschriften) und A054 (Heizungskosten) im vorgelegten Haushaltsplanentwurf in der Ansatzhöhe verringert.

Für Personalkosten wurden insgesamt 3.516.650 € im Haushaltsjahr 2016 eingeplant. In den Jahren 2017, 2018 und 2019 belaufen sich die Personalkosten auf 3.658.850 €, 3.807.500 €

und 3.923.700 €. Im Vergleich betragen die Personalkosten in den Vorjahren (Soll) insgesamt 3.020.345,93 € (2015), 2.761.009,06 € (2014) und 2.510.832,20 € (2013). Zu Buche schlagen hier nicht nur die jährlichen Steigerungen der Löhne bzw. Lohnnebenkosten. Grund hierfür sind auch Personalmehrungen bzw. Veränderungen in den verschiedenen Bereichen (Kindertagesstätten, Rathaus, etc.).

Im **Einzelplan 0 „Allgemeine Verwaltung“** wurden die verschiedenen Haushaltsansätze angepasst. Die Programm-Umstellung auf FINzD (AKDB) in der Finanzverwaltung wurde bei den EDV-Kosten und den Schulungskosten berücksichtigt. Weiter wurden Mittel für die Einführung der elektronischen Einwohnerakte vorgesehen. Für das geplante Organisationsgutachten wurden weitere 25.000 € im HHJ 2016 bei der Haushaltsstelle 0.0600.6320 veranschlagt.

Im **Einzelplan 1 „Brandschutz/Feuerwehr“** wurden die einzelnen Feuerwehren hinsichtlich des Mittelbedarfs befragt. Für die Feuerwehren der Gemeinde Dietenhofen ist weiterhin eine Gesamtsumme von rd. 35.000 € eingeplant. Die Mittel werden aufgeteilt und bei folgenden Gruppierungsziffern zur Verfügung gestellt: 5200, 5223, 5500, 5600, 5620, 6300, 6325, 6500, 6510.

Einzelplan 2 „Schule“. Die Ansätze der Verwaltungsumlage wurden gemäß den Ansätzen des Haushaltsplanentwurfs für den Schulverband für 2016 – 2019 fortgeschrieben:

Umlage je Schüler Haushalts- stelle	2016	2017	2018	2019
0.2110.7130/180 Schü- ler	1.700,00 €	1.650,00 €	1.650,00 €	1.650,00 €
0.2130.7130/ 89Schüler	1.700,00 €	1.650,00 €	1.650,00 €	1.650,00 €

Im **Einzelplan 3 „Wissenschaft, Forschung und Kulturpflege“** werden für die Renovierung der Schlossräume 15.000 € eingestellt. In der VFA-Sitzung hat hierzu Bürgermeister Erdel ergänzt, dass die durch den Musikzug freiwerdenden Schlossräume künftig von allen „singenden Vereinen“ des Marktes Dietenhofen genutzt werden sollen. Eine dauerhafte Nutzung durch das Heimatmuseum wird nicht mehr gesehen, da auch z.B. am Weihnachtsmarkt diese Räume weiterhin für die auftretenden Vereine zur Verfügung stehen sollen. Der Einbau von neuen Toilettenanlagen wird zudem nicht mehr verfolgt, da der Aufwand in keinem Verhältnis zur künftigen Nutzung steht. Bei einer größeren Veranstaltung müssen deshalb weiterhin –bei Bedarf- zusätzliche Toilettencontainer aufgestellt werden. Bei der Gliederung 3320 „Musikpflege“ wurde ab 2016 berücksichtigt, dass sämtliche Räume an den Musikzug Dietenhofen als Förderung überlassen werden. Alle anfallenden Unterhalts-Kosten für die aufgestockten Räume hat der Musikzug selbst zu tragen.

Weiter werden der Bücherei für Medienbeschaffung künftig 8.000 € zur Verfügung gestellt. 2016 werden zusätzlich 3.000 € aufgrund einer fehlerhaften Buchung im HHJ 2015 bereitgestellt. In der Bücherei werden voraussichtlich zwei Projekte stattfinden (Gesamtausgaben jeweils 1.500 €). Über die Landesfachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen würden diese Projekte mit 600 € jeweils gefördert werden. Hierfür wurden entsprechende Mittel eingestellt.

Einzelplan 4 „Soziale Sicherung“ – Es wurden die Ansätze fortgeschrieben. Auf die geplante Neubau- und Sanierungsmaßnahme in der Kindertagesstätte Kunterbunt wird verwiesen. Durch die anstehende Baumaßnahme ist die Anmietung externer Räume zur Unterbringung von Kindergartenkindern weiter notwendig. Hinzu kommt aktuell, dass der Markt Dietenhofen bezüglich des offenen Ganztags in der Grundschule Dietenhofen Kooperationspartner werden soll. Dadurch wird sich die Kinderzahl im gemeindlichen Hort (Kindertagesstätte Schabernack) verändern bzw. reduzieren.

Im Einzelplan 5 „Gesundheit, Sport, Erholung“ wurden die Ansätze weitestgehend fortgeschrieben. Grundsätzlich soll für die Ballsporthalle und die Schulturnhalle mit Mehrzwecksaal die Umsatzsteuer verrechnet werden. Deshalb erfolgen ab dem Haushaltsjahr 2016 nach Absprache mit dem BKPV sämtliche Buchungen netto. Im **Sportzentrum, Ballsporthalle** wurden für die Sanierung der Tartanbahn und des Beachvollyballfeldes insgesamt 13.000 € netto eingeplant. Die Benutzungsgebühren der Turnhalle und des Mehrzwecksaals wurden neu betrachtet. Im Hinblick auf anstehende Investitionen in der Ballsporthalle (Lüftung, Steuerung, etc.) sollten auch hier die Benutzungsgebühren betrachtet und überprüft werden. Bei der Gruppierung **„Sport- und Veranstaltungszentrum“** wurden die verschiedenen Unterhalts-Haushaltsstellen angepasst. Auch das Hallenbad wird künftig weiter als Betrieb gewerblicher Art (BgA) geführt.

Im Einzelplan 6 „Bau-, Wohnungswesen, Verkehr“ wurden Einnahmen für Straßenunterhaltungszuschüsse (0.6300.1715) in Höhe von 130.400 € veranschlagt. Die Pauschale wurde in den Vorjahren immer wieder angehoben (2010/2011/2012 je 93.600 €; 2013 108.490 €, 2014/2015 je 119.890 €). Die weiteren Ansätze wurden entsprechend der bereits vorgelegten Aufstellung des Bauhofes fortgeschrieben. Der Bauhof selbst wird im Jahr 2016 wieder mit 120.000 € budgetiert. Das Haushaltsjahr 2015 muss noch abgeglichen werden. Insgesamt umfasst das Budget folgende Gruppierungsziffern 5200, 5223, 5320, 5500, 5600, 5620, 6320, 6325, 6500, 6510, 6520 des Bauhofes (6495) sowie des Winterdienstes (6752) 5200, 5223, 5500 und 6320.

Einzelplan 7 „Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung“ - Die Abwassergebühr beträgt nach der aktuellen Gebührenkalkulation für den Erhebungszeitraum 2013 – 2016 3,00 €/m³. Ab Oktober 2016 wäre durch die „Dr. Schulte/Röder Kommunalberatung“ –aufgrund des neuen Kalkulationszeitraumes- die neue Gebühr festzulegen. Die Restkosten für die Berechnung der Globalkalkulation/Beiträge und der Erstellung der Entwässerungsbeitragsatzung (EWS) sowie der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung für die KLA Dietenhofen (BGS-EWS) durch das externe Büro „Dr. Schulte/Röder Kommunalberatung, Würzburg sind mit rund 36.000 € (insg. 90.000 €) im Verwaltungshaushalt 2016 veranschlagt. Die Ausgaben sind in der Gebührenkalkulation zu berücksichtigen. Ein aus dem Abgleich der Einnahmen und Ausgaben (Verwaltungshaushalt) der Abwasserbeseitigung entstehender möglicher Überschuss muss jährlich als Sonderrücklage außerhalb des Haushalts geführt werden. Im Haushaltsjahr 2015 müssen die Einnahmen und Ausgaben noch abgeglichen werden.

Einzelplan 8 „Wirtschaftl. Unternehmen Grund- und Sondervermögen“ – Die Ansätze aus den Vorjahren wurden fortgeschrieben. Die Mietobjekte werden in Absprache mit der Rechtsaufsicht/Hrn. Mahler nicht mehr als Kostenrechnende Einrichtung geführt.

Einzelplan 9 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ – Der **EINZELPLAN 9** im Verwaltungshaushalt stellt sich in den Einnahmen und Ausgaben wie folgt dar:

EINNAHMEN:

Bezeichnung	Ansatz 2015	Soll 2015	Ist 2015	Ansatz 2016	Soll 2016
Grundsteuer A	71.500 €	69.748,27 €	69.722,99 €	73.500 €	73.487,77 €
Grundsteuer B	615.000 €	624.139,57 €	624.317,77 €	619.000 €	624.364,30 €
Gewerbesteuer	4.900.000 €	5.422.668,25 €	5.422.116,61 €	4.000.000 €	4.013.701,15 €
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	2.450.000 €	2.611.987,00 €	2.611.987,00 €	2.600.000 €	
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	330.000 €	377.954,00 €	377.954,00 €	390.000 €	
Hundesteuer	11.600 €	12.007,00 €	12.083,00 €	11.500 €	12.162,00 €
Schlüsselzuweisungen	0 €	0,00 €	0,00 €	0 €	

Allg. Zuweisungen vom Land Art. 7 FAG	92.836 €	92.835,30 €	92.835,30 €	94.021 €	
Pauschale Finanzzuweisungen Art. 11 FAG	0 €	0,00 €	0,00 €	0 €	
Einkommenssteuerersatzleistungen v. Land	203.000 €	198.184,00 €	198.184,00 €	205.000 €	
Überlassung Grunderwerbssteuer	35.000 €	60.880,34 €	60.880,34 €	40.000 €	
Vd. allg. Zuweisungen vom Land Art 7 a FAG	0 €	0,00 €	0,00 €	0 €	
SUMME	8.708.936 €	9.470.403,73 €	9.470.081,01 €	8.033.021 €	

AUSGABEN:

Bezeichnung	Ansatz 2015	Soll 2015	Ist 2015	Ansatz 2016	Soll 2016
Gewerbesteuerumlage	1.127.000 €	1.148.420,00 €	1.148.420,00 €	920.000 €	
Solidarumlage	0 €	0,00 €	0,00 €	0 €	
Kreisumlage	2.980.261 €	2.980.260,36 €	2.980.260,36 €	3.044.751 €	
SUMME	4.107.261 €	4.128.680,36 €	4.128.680,36 €	3.964.751 €	

Nach Diskussion in der VFA-Sitzung (03.03.2016) waren die Verwaltungs- und Finanzausschussmitglieder darüber einig, dass die wirtschaftliche Situation in der Gemeinde auf soliden Beinen steht. In den Finanzplanungsjahren 2017 – 2019 wurde –entgegen den vorgelegten Entwurfsplanungen- wieder mit Gewerbesteuerereinnahmen in Höhe von jeweils 4.200.000 € gerechnet. Die Gewerbesteuer wurde deshalb von 4.000.000 € auf 4.200.000 € angepasst. Ebenso wird mit höheren Einnahmen beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer gerechnet. Die Ansätze wurden in den Jahren 2017 – 2019 auf jeweils 2.700.000 € fortgeschrieben. Aufgrund des neuen Baugebietes soll die Grundsteuer B in den Jahren 2017 – 2019 zudem von 619.000 € auf 630.000 € angepasst werden.

Der Markt Dietenhofen ist seit dem Haushaltsjahr 2015 schuldenfrei. Aufgrund der geplanten Kreditaufnahmen in den Finanzplanungsjahren wird dies jedoch nicht von Dauer sein. Diesbezüglich wird nochmals auf

Art. 62 Gemeindeordnung (GO) - Grundsätze der Einnahmebeschaffung

- (1) Die Gemeinde erhebt Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften.
- (2) Sie hat die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen
 1. soweit vertretbar und geboten aus besonderen Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen,
 2. im übrigen aus Steuern
zu beschaffen, soweit die sonstigen Einnahmen nicht ausreichen.
- (3) Die Gemeinde darf Kredite nur aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.

hingewiesen.

Nachrichtlich:

Aufgrund der Beratungen des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 03.03.2016 haben sich noch folgende Änderungen ergeben die in den Haushaltsentwurf eingearbeitet wurden:

Neuer HH- Ansatz	2016	2017	2018	2019
Haushalts- stelle				

0.0300.6554	0 €	0 €	30.000 €	0 €
0.0300.6554	5.000 €	0 €	30.000 €	0 €
0.0600.6320	3.000 €	2.000 €	8.000 €	3.000 €
0.0600.6320	28.000 €	2.000 €	8.000 €	3.000 €
0.3201.1690	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
0.3201.1690	4.800 €	4.800 €	4.800 €	4.800 €
0.3320.6790	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
0.3320.6790	12.800 €	12.800 €	12.800 €	12.800 €
0.4642.1710	0 €	0 €	0 €	0 €
0.4642.1710	<i>löschen</i>			
0.9000.0010	619.000 €	619.000 €	619.000 €	619.000 €
0.9000.0010	619.000 €	630.000 €	630.000 €	630.000 €
0.9000.0030	4.000.000 €	4.000.000 €	4.000.000 €	4.000.000 €
0.9000.0030	4.000.000 €	4.200.000 €	4.200.000 €	4.200.000 €
0.9000.0100	2.600.000 €	2.600.000 €	2.600.000 €	2.600.000 €
0.9000.0100	2.600.000 €	2.700.000 €	2.700.000 €	2.700.000 €
0.9000.8100	920.000 €	920.000 €	920.000 €	920.000 €
0.9000.8100	920.000 €	966.000 €	966.000 €	966.000 €
0.9000.8321	3.054.197 €	3.662.114 €	3.108.174 €	3.108.174 €
0.9000.8321	3.044.751 €	3.650.788 €	3.098.561 €	3.221.629 €

Beschluss:

Nachdem insgesamt keine Einwände gegen die vorgesehenen Festsetzungen erhoben werden, beschließt der Marktgemeinderat den Verwaltungshaushalt für das Jahr 2016 mit den vorgesehenen Haushaltsansätzen.

einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

TOP 6.2 Vermögenshaushalt

Die Haushaltsansätze und die Entwicklung des Vermögenshaushaltes werden von 1. Bürgermeister Erdel und Kämmerin Schwab vorgetragen.

Der Haushalt hat im Vermögenshaushalt folgenden Umfang:

2014:	Rechnungsergebnis	5.804.902,27 €
2015:	Ansatz	9.135.012,00 €

2016:	Ansatz	7.030.481,00 €
2017:	Finanzplanungsjahr 1	5.271.814,00 €
2018:	Finanzplanungsjahr 2	3.612.255,00 €
2019:	Finanzplanungsjahr 3	2.054.991,00 €

Der Vermögenshaushalt im Haushaltsjahr 2016 und in den Finanzplanungsjahren 2017 – 2019 ist grundsätzlich jeweils durch die Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt sowie durch Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage auszugleichen. Insgesamt stehen voraussichtlich rund 5,1 Mio. € aus der Allgemeinen Rücklage zur Verfügung. Ein Sockelbetrag hat in der Allgemeinen Rücklage zu verbleiben (129.160,51 € = 1% des Durchschnitts der letzten 3 Jahre des VwHH). Der Haushaltsplan 2016 ff. Jahre enthält weiter zum Ausgleich der Finanzplanungsjahre Kreditaufnahmen. Er ist zudem genehmigungspflichtig, da der Haushalt auch Verpflichtungsermächtigungen enthält (Art. 67 GO).

Art. 67 Verpflichtungsermächtigungen GO

(2) Die Verpflichtungsermächtigungen dürfen in der Regel zu Lasten der dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahre vorgesehen werden, in Ausnahmefällen bis zum Abschluss einer Maßnahme; sie sind nur zulässig, wenn durch sie der Ausgleich künftiger Haushalte nicht gefährdet wird.

(4) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bedarf im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung, wenn in den Jahren, zu deren Lasten sie vorgesehen sind, Kreditaufnahmen geplant sind.

1. Bürgermeister Erdel ergänzt hierzu, dass die Verpflichtungsermächtigungen nur umgesetzt werden, soweit Grunderwerbe für die weitere Baulandausweisung notwendig werden. Dies steht und fällt mit der entsprechenden Genehmigung für eine Ausweisung weiterer Flächen (Bebauungsplan). Wenn die gesetzlichen Vorgaben hierfür zu groß sind, z.B. Ökologische Ausgleichsflächen, Umweltvorschriften, Demographischer Faktor, zieht er die Möglichkeit in Betracht, vorläufig keine weiteren Flächen auszuweisen. In der kommenden Woche findet hierzu am Landratsamt Ansbach ein klärendes Gespräch, u.a. mit dem gemeindlichen Planungsbüro statt.

Der Vermögenshaushalt wird überwiegend von den anstehenden umfangreichen Ausgaben geprägt.

Erläuterungen zu einzelnen Bereichen des Vermögenshaushalts:

Im **Einzelplan 0 „Allgemeine Verwaltung“** werden jährlich für die Ergänzung und Erneuerung der EDV-Hardware 3.000 € eingeplant. Für das Haushaltsjahr 2016 werden zudem für die Möblierung des Rathauses samt Lampen aufgrund Umstrukturierungen weitere 20.000 € eingestellt. Die bisherige Kämmererei soll zum Kopier- und Besprechungsraum (barrierefrei) umgebaut werden – reiner Umbau 10.000 €. Auch eine neue Telefonanlage für das Rathaus wurde mit 3.500 € veranschlagt. Des Weiteren ist geplant für das Hauptamt einen Scanner (1.000 €), eine Software für den Ferienspaß (1.000 €) sowie Bürostühle (1.000 €) zu beschaffen. Auch wird ein neuer Lautsprecher mit Zubehör für 2.500 € für die verschiedenen Veranstaltungen (Weihnachtsmarkt, etc.) des Marktes Diethenhofen beschafft. Für eine evtl. erforderliche Klimaanlage im Server-Raum werden Mittel in Höhe von 2.000 € (2016) sowie für die Erneuerung der Steuerung der Heizungsanlage im Rathaus 90.000 € (2019) bereitgestellt.

Einzelplan 1 „Brandschutz/Feuerwehr“ - Hier wurden die einzelnen Feuerwehren hinsichtlich des Mittelbedarfs befragt und die entsprechenden Ansätze festgelegt. Für den Neubau des FF-Hauses Kleinhaslach wurden Mittel in Höhe von 400.000 € (2016) und 257.500 € (2017) für Hochbau und 30.000 € (2016) und 67.600 € (2017) für Tiefbau eingestellt. Für die Möblierung (31.600 € (2017) sowie die Erschließung (14.500 (2016) und 10.000 (2017) wurden weitere Mittel veranschlagt. Für den Neubau FF Seubersdorf wurden in 2017 50.000 € (Hochbau) und

10.000 € (Tiefbau) veranschlagt. Hierfür wird es laut Herrn Spörl keine Fördermittel geben. Zudem soll die Löschwasserversorgung am Sommerberg in Adelmansdorf mit 10.000 € verbessert werden (2016). Für die Beschaffung der neuen Fahrzeuge für die Feuerwehr Kleinhaslach wurden ebenfalls weitere Mittel bereitgestellt. Weiter ist es notwendig, verschiedene Geräte für den Einsatz der Feuerwehr zu beschaffen. Die verschiedenen Zuschüsse für die jeweiligen Maßnahmen werden auf der Einnahmeseite berücksichtigt.

Einzelplan 2 „Schule“ – Im Haushaltsjahr 2016 werden für die Grund- und Mittelschule vss. jeweils 150,00 € je Schüler an Investitionsumlage -gem. dem geplanten Umlagebescheid des Schulverbandes Dietenhofen- veranschlagt.

Einzelplan 3 „Wissenschaft, Forschung und Kulturpflege“ – Aufgrund der aktuellen steuerlichen Betrachtung des Objekts Schulturnhalle/Mehrzweckraum/Musikzug durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) wurden die Kosten, für Letzteren, ab dem Haushaltsjahr 2015 auf die Gliederung 3320 – Musikpflege -in Absprache mit dem BKPV- ausgeglichen. Die Restkosten in Höhe von 15.000 € (lt. Hrn. Korder) für die Baumaßnahme wurden in Ansatz gebracht. Die Darlehensrückflüsse des Musikzuges wurden ebenso veranschlagt (Der Musikzug hat ein zinsloses Darlehen (max. 150.000 €) vom Markt Dietenhofen erhalten). Der Markt Dietenhofen hat zudem für den Musikzug als Bauträger einen Zuwendungsantrag (Kulturfonds Bayern) gestellt. Auch hier wurden auf der Einnahmeseite entsprechende Restbeträge (10.000 €) eingeplant. Für die Beteiligung an einer Bürgerstiftung in Dietenhofen werden im Haushaltsjahr 2016 Haushaltsmittel in Höhe von 25.000 € vorgesehen. Für den Geflügelzuchtverein wurde ein möglicher Zuschuss in Höhe von max. 20.000 € (HHJ 2017) eingeplant. Hier muss jedoch zuerst ein entsprechender Antrag (Investitionskostenzuschuss) durch den Gemeinderat geprüft werden, damit überhaupt eine Auszahlung in Frage kommen könnte. Für die Kirchengemeinde Warzfelden wurde bereits im HHJ 2015 ein Investitionszuschuss in Höhe von 15.000 € ausbezahlt. Der Restbetrag von 5.000 € wurde im HHJ 2016 veranschlagt. Weiter wurde auch vorgesehen, dass die Kirchengemeinde Kleinhaslach einen Investitionszuschuss in Höhe von max. 20.000 € für ihre anstehende Baumaßnahme erhalten könnte.

Einzelplan 4 „Soziale Sicherung“ - Für Neuanschaffungen von Geräten für Kinderspielplätze im Gemeindegebiet werden grundsätzlich jährlich 10.000 € veranschlagt. Weiter wurden Finanzmittel für die Erneuerung des Spielplatzes Ebersdorf aufgenommen (13.000 €). In der Kindertagesstätte VILLA Kunterbunt (Kindergarten/Krippe) werden im Haushaltsjahr 2016 Mittel für verschiedene Anschaffungen des beweglichen Anlagevermögens (7.300 €) zur Verfügung gestellt. Im HHJ 2016 sind 508.000 € für die Sanierungs- bzw. Erweiterungsmaßnahme im Kindergarten vorgesehen (Hochbau). Weitere 1,014 Mio. € sind dann im HHJ 2017 eingestellt. Im Bereich des Tiefbaus wurden im HHJ 2016 100.000 € veranschlagt und für eine entsprechende Möblierung wurden entsprechende Mittel bei der Gruppierung 9350 im Haushaltsjahr 2017 veranschlagt. Insgesamt wird die Baumaßnahme durch den Architekten Scheuenstuhl auf 1,616 Mio. € geschätzt. Zuwendungen wurden in Höhe von rund 514.000 € in den Jahren 2016/2017 veranschlagt (FAG-Förderung, 40% Zuschuss von den zuwendungsfähigen Kosten). Für den bereits erfolgten Krippenanbau an den Kindergarten Kunterbunt erhält die Gemeinde noch weitere 66.200 €. Für die Kindertagesstätte Schabernack (Kindergarten/Hort) steht der Zuschuss für den Krippen-Anbau noch aus (vss. insg. 964.000 € - 2016/2017; FAG-Zuschuss + zusätzliche Förderung Krippenförderprogramm). Für verschiedene Anschaffungen des Anlagevermögens werden 60.000 € zur Verfügung gestellt. U.a. ist hier die Beschaffung des weiteren Mobiliars für die neue Kinderkrippe vorgesehen. Für den Anbau der Kinderkrippe werden noch 790.000 € im Hochbau und 30.000 € im Tiefbau veranschlagt (lt. Hrn. Korder).

Einzelplan 5 „Gesundheit, Sport, Erholung“ – Das Sportzentrum soll nach Absprache mit dem BKPV ab 2016 -hinsichtlich der UST- getrennt gebucht werden. Im Sportzentrum ist nach Beratung in der VFA-Sitzung (10.03.2016) geplant, dass im HHJ 2016 100.000 € (brutto) für Planungen und im FPJ 2017 500.000 € (brutto) für die Ausführung der Sanierungsmaßnahmen (Trinkwasserinstallation und Steuerung der Lüftung) zur Verfügung stehen sollen.

Die Erneuerung der Heizung einschl. Bau eines Hackschnitzelbunkers soll nicht vorgezogen werden. Das Sport- und Veranstaltungszentrum soll ab dem HHJ 2016 –hinsichtlich der UST- ebenfalls nach Rücksprache mit dem BKPV getrennt gebucht werden. Für die Generalsanierung der Turnhalle Pestalozzistraße und den Neubau eines Mehrzwecksaals werden im HHJ 2016 noch in den Bereichen „Beschaffung des Anlagevermögens“/ „Hochbau“/„Tiefbau“ 835.000 € brutto bereitgestellt. Die Aufstockung der Räume für den Musikzug wurde auf die „3320“ ausgegliedert. Die Gesamtbaumaßnahme kostet zum Schluss vss: 6,451 Mio. € brutto. Im Hallenbad (alle Mittel-Ansätze netto) wurden im HHJ 2016 im Bereich Hochbau und Bau- technische Anlage jeweils 10.000 € veranschlagt. Nach Abschluss der Generalsanierung der Turnhalle Pestalozzistraße und Neubau des Mehrzwecksaals soll im Finanzplanungsjahr 2016 und 2018 der Parkplatz des Hallenbades saniert werden. Für die Sanierung des Spielplatzes im Hirtenhof wurden 8.000 € und für neue Bänke an Wanderwegen 1.500 € eingestellt. Für den Bau des Radwegs Kleinhaslach wurden im HHJ 2016 erneut 30.000 € veranschlagt.

Einzelplan 6 „Bau- und Wohnungswesen, Verkehr“ - Hier wurden im Bereich der Straßen und des Bauhofs die Ansätze entsprechend der bereits vorgelegten Listen des Bauhofs und des gemeindlichen Bauamts in die jeweiligen Haushaltsjahre eingeplant. Verschiedene Ansätze mussten zeitlich geschoben werden.

Im Einzelplan 6 wurden insgesamt noch alle ausstehenden Investitionszuschüsse aus Straßenbaumaßnahmen, welche mit dem Landratsamt Ansbach durchgeführt wurden, vermerkt. Teilweise ist hier die genaue Höhe noch nicht ermittelt. Auch der Zeitpunkt der Auszahlung ist oftmals noch nicht bekannt. Grund hierfür ist, dass das Landratsamt Ansbach bei den verschiedenen Baumaßnahmen die notwendigen Verwendungsnachweise aus unterschiedlichen Gründen noch nicht einreichen konnte.

Weitere Haushaltsmittel wurden für die Überplanung (Bebauungsplan) der Baugebiete „Nördlich Rüderner Straße“ eingeplant. Auch ist die Erweiterung des Gewerbegebiets vorgesehen. Weitere Finanzmittel werden in den Einzelplänen 6, 7 und 8 für den hierdurch notwendigen Grunderwerb, Kanalbau, Bau der Wasserleitung und Straßenbau eingestellt. Auch entsprechende Grundstückskäufe bzw. -verkäufe wurden bereits berücksichtigt. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss entscheidet nach Diskussion, dass statt der 100.000 € im HHJ 2016 lediglich 10.000 € zur Verfügung gestellt werden sollen. Die weiteren 90.000 € sollen erst im HHJ 2017 veranschlagt werden.

Bei der Städtebauförderung werden die Ansätze entsprechend dem bereits beschlossenen Jahresantrag 2016 zur Städtebauförderung, u.a. Erwerb Gutkauf-Markt, eingeplant.

Für das Deckenbauprogramm sind im Haushaltsjahr 2016 Mittel in Höhe von 50.000 € eingeplant. Für den Deckenbau von Wald- und Flurbereinigungswegen werden grundsätzlich alle zwei Jahre 50.000 € (2017/2019) zur Verfügung gestellt. Im Haushaltsjahr 2016 wurden weitere 3.000 € eingestellt. Sämtliche Ansätze für die mögliche Nord-Ost-Spange wurden im aktuellen Haushaltsplan sowie in den Finanzplanungsjahren auf Null € gesetzt. Ursprünglich wurde eine Beteiligung des Marktes Dietenhofen an der Kreisbaumaßnahme bei 1.600.000 € gesehen. Für die Baumaßnahme AN 26 – OD Dietenhofen (Ansbacher Straße) werden insgesamt nach Vorberatung 2016 150.000 €, 2017 100.000 € und 2018 300.000 € vorgesehen. Für den gemeindlichen Bauhof sind im Haushaltsjahr 2016 verschiedene Anschaffungen von Geräten für den laufenden Betrieb notwendig (gesamt: 8.000 €). Das Bauhoffer (20.000 €/2016) sowie das Geländer bei der Werkstatt im Außenbereich (2.500 €/2016) sollen erneuert werden.

Zudem wurden Finanzmittel für die Sanierung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung eingeplant.

Einzelplan 7 „Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung“ - Hier wurden die Ansätze entsprechend der vorgelegten Listen des Bauamtes bzw. der gemeindlichen Kläranlage eingeplant. Verschiedene Ansätze mussten –wie auch im Einzelplan 6- zeitlich geschoben werden. Beitragseinnahmen wurden entsprechend fortgeschrieben bzw. ergänzt. Durch das Bauamt wurden keine weiteren möglichen Beitragseinnahmen mitgeteilt. Für Lentersdorf wurde ein Zuschuss in Höhe von 90.390 € eingeplant.

Für einen Putzschrank im Wartehaus in Dietenhofen/WC-Ortsmitte werden weitere 1.000 € eingestellt.

In den Ortsteilen Neudorf/Dietenholz wird die Flurbereinigung/Dorferneuerung durchgeführt. Restsummen wurden nach Absprache mit Herrn Spörl veranschlagt. Der Bau des Dorfhauses in Seubersdorf soll ebenfalls über die Flurbereinigung laufen. Hierfür wurden Mittel in Höhe von 2018: 20.000 € und 2019: 120.000 € eingestellt. Zuschüsse werden in Höhe von 50% der Baukosten erwartet, soweit die Baumaßnahme über die Flurbereinigung läuft. Für den Breitbandausbau in den Ortsteilen der Gemeinde Diethofen wurden insg. 400.000 € veranschlagt. Dem entgegen steht ein Gesamtzuschuss in Höhe von 320.000 €.

Kämmerin Schwab weist bezüglich des Themas Wirtschaftsförderung in der Gemeinde Diethofen darauf hin, dass die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben einzuhalten sind.

Einzelplan 8 „Wirtschaftl. Unternehmen Grund- und Sondervermögen“ – Die Maßnahme „Anschluss der Ortsteile Kleinhabersdorf und Warzfelden an die Wasserversorgung Dillenbergruppe“ ist abgeschlossen. Ein Restzuschuss in Höhe von 134.450 € und Beitragseinnahmen von der Dillenbergruppe (155.600 €) stehen noch aus. Für den Anschluss Adelmansdorf bei der Dillenbergruppe werden im HHJ 280.000 € veranschlagt.

Die Gemeinschaftshalle im Ortsteil Oberschlauersbach soll für max. 7.000 € saniert werden. Für den Erwerb landwirtschaftlicher Flächen sind im Haushaltsjahr 2016 200.000 € und in den Finanzplanungsjahren 2017 – 2019 jeweils 100.000 € veranschlagt worden.

Für den Kauf von Bauland für das Baugebiet „Nördlich Rüderner Straße“ wurden 2016 insgesamt 400.000 € einkalkuliert. Verpflichtungsermächtigungen werden hier für die Jahre 2017 – 2019 mit je 100.000 € und 2020 mit 65.000 € vorgesehen. Auf Art. 67 Abs. 2 und 4 GO wird verwiesen. Für den Kauf von Bauland für das Gewerbegebiet „Große Höhe“ wurden zudem weitere 100.000 € in 2016 veranschlagt. Für den Kauf von Bauland für das Baugebiet „Petershöhe II“ werden in 2016 ebenfalls 100.000 € vorgesehen.

Gemeinderat Kuhr fragt nach, wann die Baumaßnahme „Wasserversorgung Adelmansdorf“ begonnen wird. Er weist darauf hin, dass bezüglich der gemeindlichen Breitbandversorgung darauf geachtet werden sollte, dass entsprechende Leerrohre hierfür ein gepflegt werden.

Einzelplan 9 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ – Nach Diskussion des vorgelegten Haushaltsentwurfs (VmHH) 2016 kam der Verwaltungs- und Finanzausschuss zur Entscheidung, dass Kredite aufgenommen werden sollen. Der Markt Diethofen ist derzeit schuldenfrei kann dies aber aufgrund der voraussichtlichen Planungen nicht beibehalten. Beim Schulverband Diethofen (hier hat der Markt Diethofen 84% Anteil am Vermögen/Schulden) bestehen keine Schulden mehr.

Nachrichtlich:

Folgende Änderungen zum vorgelegten Entwurf der Sitzung VFA/10.03.2016 wurden noch eingearbeitet:

HH Ansatz Haushalts- stelle	2016	2017	2018	2019
0.5601.1558	14.250 €	12.450 €	76.400 €	28.600 €
0.5601.1558	30.250 €	92.250 €	12.550 €	12.650 €
0.5601.6412	19.200 €	17.400 €	81.350 €	33.550 €
0.5601.6412	35.200 €	97.200 €	17.500 €	17.600 €
0.9100.2070	4.000 €	3.000 €	2.000 €	1.000 €
0.9100.2070	2.000 €	2.000 €	2.000 €	1.000 €

0.9100.8060	0 €	0 €	0€	0 €
<i>0.9100.8060</i>	0 €	13.800 €	32.750 €	37.250 €
0.9100.8070	0 €	0 €	0€	0 €
<i>0.9100.8070</i>	0 €	0 €	19.750 €	18.750 €
0.9161.8600	614.740 €	278.098 €	659.384 €	462.030 €
<i>0.9161.8600</i>	612.740 €	263.298 €	606.884 €	406.030 €
1.5601.9400	0 €	0 €	336.000 €	84.000 €
<i>1.5601.9400</i>	84.000 €	420.000 €	0 €	0 €
1.6101.9500	100.000 €	0 €	0 €	0 €
<i>1.6101.9500</i>	10.000 €	90.000 €	0 €	0 €
1.6342.9500	28.000 €	50.000 €	0 €	50.000 €
<i>1.6342.9500</i>	3.000 €	50.000 €	0 €	50.000 €
1.6503.3610	0 €	0 €	0 €	0 €
<i>1.6503.3610</i>	0 €	0 €	0 €	100.000 €
1.6503.9500	50.000 €	0 €	100.000 €	0 €
<i>1.6503.9500</i>	150.000 €	100.000 €	300.000 €	0 €
1.7000.3500	346.000 €	526.000 €	20.000 €	128.000 €
<i>1.7000.3500</i>	346.000 €	526.000 €	20.000 €	138.000 €
1.9100.3766	0 €	0 €	0 €	0 €
<i>1.9100.3766</i>	0 €	700.000 €	0 €	320.000 €
1.9100.3768	0 €	0 €	€	0 €
<i>1.9100.3768</i>	0 €	0 €	1.000.000 €	0 €
1.9100.3776	0 €	0 €	0 €	0 €
<i>1.9100 3776</i>	0 €	0 €	1.000.000 €	0 €
1.9100.9766	0 €	0 €	0 €	0 €
<i>1.9100.9766</i>	0 €	20.000 €	40.000 €	50.000 €
1.9100.9768	0 €	0 €	0 €	0 €
<i>1.9100.9768</i>	0 €	0 €	25.000 €	50.000 €
1.9100.9776	0 €	0 €	0 €	0 €
<i>1.9100.9776</i>	0 €	0 €	25.000 €	50.000 €
1.9101.3100	0 €	0 €	0 €	0 €
<i>1.9101.3100</i>	3.089.970 €	1.942.452 €	53.116 €	32.970 €

1.9161.3000	614.740 €	278.098 €	659.384 €	462.030 €
1.9161.3000	612.740 €	263.298 €	606.884 €	406.030 €

Marktgemeinderat Koschek fragt nach, ob mittlerweile in der Verwaltung sämtliche ausstehende Verwendungsnachweise erstellt werden konnten.
Geschäftsleiter Bernd Wimmer bejaht dies.

Beschluss:

Nachdem insgesamt keine Einwände gegen die vorgesehenen Festsetzungen erhoben werden, beschließt der Marktgemeinderat den Vermögenshaushalt für das Jahr 2016 mit den vorgesehenen Haushaltsansätzen.

einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

TOP 6.3 Finanzplan

1. Bürgermeister Erdel und Kämmerin Schwab erläutern die Ansätze für die Finanzplanungsjahre 2017, 2018 und 2019. Der Finanzplan unterliegt ständigen Veränderungen, die sich erst im laufenden Haushaltsjahr ergeben und Auswirkungen auf die nachfolgenden Haushaltsjahre haben können.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Finanzplan mit den vorgetragenen Zahlen.

einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

TOP 6.4 Stellenplan

1. Bürgermeister Erdel und Geschäftsleiter Wimmer erläutern den Gemeinderatsmitgliedern den vorliegenden Stellenplan für Beamte und Beschäftigte für das Haushaltsjahr 2016. Bernd Wimmer teilt zur gestellten Frage hinsichtlich der Ausweisung von Voll- und Teilzeitstellen mit, dass nach Rücksprache mit dem Bayerischen Gemeindetag (BayGT) die Vorgehensweise beim Markt Diethofen der gängigen Praxis vergleichbarer Kommunen entspricht. Lediglich bei größeren Behörden (Landkreis, Bezirk, Regierung) findet eine anteilige Stellenausweisung statt. Würde der Markt Diethofen zu dieser Praxis wechseln, könnte der Gemeinderat im laufenden Haushaltsjahr nur bedingt auf unvorhersehbare aber mögliche notwendige Einstellungen reagieren. Eventuell wäre dann auch ein Nachtragshaushalt notwendig.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Stellenplan in der vorgelegten Fassung.

einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

TOP 6.5 Haushaltssatzung

Beschluss:

HAUSHALTSSATZUNG
des Marktes Dietenhofen
(Landkreis Ansbach)
für das
HAUSHALTSJAHR 2016

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Dietenhofen folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt;
er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	13.550.831,00 €
und		
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	7.030.481,00 €
ab.		

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 365.000,00 € festgesetzt.

§ 4²⁾

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)		350 v. H.
b) für die Grundstücke (B)		350 v. H.
2. Gewerbesteuer		300 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000,00 € festgesetzt.

§ 6³⁾

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

TOP 7 Örtliche Rechnungsprüfung

TOP 7.1 Bericht über die Rechnungsprüfung

MGR Koschek gibt als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses folgenden Bericht ab:

Jede Gemeinde hat grundsätzlich innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres, also bis 30. Juni des Folgejahres, Rechenschaft über ihre Haushaltswirtschaft abzulegen. Dies geschieht

in Form der sog. Jahresrechnung, die dem Gemeinderat für das Jahr 2014 in der Sitzung im November 2015 vorgelegt wurde. Die Jahresrechnung bzw. der Jahresabschluss bilden die Grundlage für die Entlastung des ersten Bürgermeisters, über die der Gemeinderat i. d. R. bis spätestens 30. Juni des übernächsten Jahres zu beschließen hat (Art. 102 Abs. 3 GO).

Gemäß Beschluss nahm der Gemeinderat diesen zur Kenntnis und beauftragte den Rechnungsprüfungsausschuss mit der Rechnungsprüfung.

Die Prüfung, die der Rechnungsprüfungsausschuss vorzunehmen hat, erstreckt sich gemäß Art. 106 Abs. 1 GO auf die Einhaltung aller für die Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze, insbesondere darauf, ob

- die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan eingehalten worden sind,
- die Einzahlungen und Auszahlungen sowie Erträge und Aufwendungen
- bzw. die Einnahmen und Ausgaben begründet und belegt sind, sowie der Jahresabschluss beziehungsweise die Jahresrechnung sowie die Vermögensnachweise ordnungsgemäß aufgestellt sind,
- wirtschaftlich und sparsam verfahren wird,
- die Aufgaben mit geringerem Personal- oder Sachaufwand oder auf andere Weise wirksamer erfüllt werden können.

Am 15.12.2015 wurde der Rechnungsprüfungsausschuss zur Erstbesprechung durch mich einberufen, worin Vorgehensweise unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen, Prüfungsgebiete und deren Prüfer festgelegt wurden. Um alle Bereiche entsprechend abzudecken und keine übermäßige Belastung für die Verwaltung entstehen zu lassen, wurden 3 Prüfungstermine abgesprochen.

Geprüft wurden am

- 26.01.2016 der Jahresabschluss 2014, sowie Personalausgaben
- 27.01.2016 die Bereiche Stundung, Niederschlagung, Erlass, sowie Mieten und Pachten und der Jahresabschluss 2014
- 28.01.2016 die Gebiete Grund- und Gewerbesteuer und Verwaltungsgebühren

von den Prüfern Wolfram Gundel, Dieter Keim, Hans Kuhr, Rainer Pfeiffer (Vertretung für Walter Vogel), Helmut Stark, Wolfgang Zucker und dem Vorsitzenden Norbert Koschek.

Am 23.02.2016 traf sich der Rechnungsprüfungsausschuss zur Schlussbesprechung, in der ein Erfahrungsaustausch erfolgte, die Inhalte der Bereichsprotokolle besprochen und über das Schlussprotokoll beschlossen wurden.

Dieses Schlussprotokoll wurde durch mich in einem persönlichen Gespräch mit dem 1. Bürgermeister Erdel erörtert und übergeben. Gemäß Artikel 102, Absatz 4 können die Gemeinderatsmitglieder jederzeit die Berichte über die Prüfungen einsehen. Der Jahresabschluss 2014 wurde mit Feststellungsbeschluss gem. Art. 102 Abs. 3 bereits in der Sitzung vom November 2015 durch den Gemeinderat formell und materiell anerkannt.

Aufgrund aller Erkenntnisse, die gemäß Art. 106 Abs. 1 GO auf die Einhaltung aller für die Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze durch den Rechnungsprüfungsausschuss erlangt wurden, empfiehlt dieser dem Gemeinderat die Entlastung des 1. Bürgermeisters als Leiter der Gemeindeverwaltung, wobei hier eine persönliche Beteiligung für ihn vorliegt und dieser Beschluss ohne seine Beteiligung erfolgen muss.

Durch die Entlastung werden erkennbare Haushaltsüberschreitungen genehmigt und sonstige haushaltmäßige Mängel geheilt, soweit sie auf einer unzureichenden Mitwirkung der Gemeindevertretung beruhen. Dies war allerdings nicht festzustellen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bedankt sich noch einmal für eine äußerst hilfsbereite und konstruktive Zusammenarbeit bei allen Mitarbeitern der Verwaltung und für alle erfahrene Unterstützung.

zur Kenntnis genommen

TOP 7.2 Entlastung nach 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung

Beschluss:

Dem 1. Bürgermeister wird die Entlastung nach Art 103 Abs 3 GO erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 20

TOP 8 Künstlerische Gestaltung des Foyers der Schulturnhalle

Beschluss:

Der Auftrag zur Gestaltung von drei großformatigen Bildern geht, wie bereits in der letzten Sitzung des Ortsentwicklungs- und Bauausschusses beraten, an das Atelier Nun zum Angebotspreis von 6.400 €.

einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Rainer Erdel um 21:35 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Rainer Erdel
Erster Bürgermeister

Bernd Wimmer
Schriftführer/in